

INFO

FRAGEN UND ANTWORTEN FÜR VERMIETER

Wir alle nutzen täglich unser Smartphone oder Tablet, dies hat zur Folge, dass immer mehr Gespräche und Daten in den Netzen transportiert werden. Aufgrund der steigenden Nutzung investieren die Mobilfunkunternehmen kontinuierlich in ihre Netze. Hierzu werden neben Bestandsstandorten auch neue Standorte für Mobilfunksendeanlagen benötigt. Der Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur ist politisch gewollt und die Basis für die digitale Zukunftssicherung.

Als Grundstücks- oder Immobilieneigentümer können Sie den Ausbau einer modernen Kommunikationsinfrastruktur unterstützen, indem Sie den Mobilfunknetzbetreibern Ihre Liegenschaft zur Verfügung stellen.

Wir haben hier die wichtigsten Fragen und Antworten für Sie zusammengestellt.

WO UND WARUM WERDEN NEUE STANDORTE BENÖTIGT?



Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist Teil der Digitalstrategie der Bundesregierung. Daher war die Versteigerung der Mobilfunk-Frequenzen 2019 an konkrete Versorgungsauflagen gekoppelt: Die Netzbetreiber müssen bis Ende 2022 jeweils 98 Prozent der Haushalte je Bundesland und alle Bundesautobahnen, die wichtigsten Bundesstraßen und Schienenwege mit mindestens 100 Mbit/s versorgen. Bis Ende 2024 sollen alle übrigen Bundesstraßen mit mindestens 100 Mbit/s, alle Landes- und Staatsstraßen, die Seehäfen und wichtigsten Wasserstraßen und alle übrigen Schienenwege mit mindestens 50 Mbit/s versorgt werden. Zusätzlich sollen durch die etablierten Netzbetreiber bis Ende 2022 mindestens 500 Basisstationen in weißen Flecken netzbetreiberübergreifend aufgebaut werden. Der Schwerpunkt beim Bau neuer Standorte liegt daher derzeit eher im ländlichen Bereich.

Darüber hinaus investieren die Netzbetreiber, um konkreten Kundenanforderungen gerecht zu werden: Ein nahezu flächendeckendes Mobilfunknetz wird Schritt für Schritt ausgebaut. Durch die Mitnutzung von Bestandsstandorten und dem Bau neuer Mobilfunksendeanlagen werden hohe Datenraten mittles LTE und 5G erreicht.

KOMMT MEINE IMMOBILIE BZW. MEIN GRUNDSTÜCK FÜR EINE SENDEANLAGE IN FRAGE?

Diese Frage lässt sich nur nach einer genauen Prüfung beantworten. Die Ermittlung von geeigneten Standorten für Basisstationen ist ein komplexer Vorgang. Die Funknetzplanung der Mobilfunkunternehmen prüft den jeweiligen Bedarf und die Eignung der Standortangebote. Neue Standorte müssen in die jeweilige Netztopologie des Mobilfunkbetreibers passen. Da jeder Mobilfunknetzbetreiber sein eigenes Netz plant und realisiert ist die Netzstruktur von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich, daher ist es sinnvoll, Standortoptionen allen Netzbetreibern anzubieten.



WOHIN KANN ICH MICH WENDEN?

Die Netzbetreiber sammeln die Standortangebote. Hier die jeweiligen Kontakte:

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK

emvu@telekom.de

TELEFÓNICA

www.telefonica.de/netze/mobilfunknetz/antennenstandorte/kontaktformular.html

VODAFONE

Standorte@vantagetowers.com

1&1 MOBILFUNK

kommunaldialog@1und1.de

WAS SIND KRITERIEN FÜR GEEIGNETE STANDORTE?

Wichtigstes Kriterium für geeignete Standorte ist die oben beschriebene funktechnische Eignung. Darüber hinaus muss ein Standort langfristig anmietbar, die Anbindung mit Strom und Glasfaser kostengünstig darstellbar sowie die bautechnische Eignung gegeben sein. Bei der bautechnischen Eignung geht es unter anderem um die Genehmigungspflicht und -fähigkeit nach dem Baurecht oder die Statik des Gebäudes bzw. des Grundstücks.

Bei einem Dachstandort auf einem bestehenden Gebäude wird - zusätzlich zur Möglichkeit einen Antennenträger zu installieren - eine Technikstellfläche (ca. 10 m²) benötigt. Beide Flächen sollten z.B. für Wartungs- oder Entstörungseinsätze ohne bzw. mit geringen zeitlichen Einschränkungen möglich sein. Für den Stromanschluss (ca. 6–9 KW je nach Ausbaustufe) wird ein Zwischen- oder Hauptzähler installiert. Ein Außen- oder Maststandort benötigt rund 150 m² Grundfläche für den Mast- bzw. die Technikstellfläche sowie einen Stromanschluss mit ca. 6–9 KW und in der Regel eine Glasfaseranbindung – ansonsten muss die Anbindung in das Gesamtnetz per Richtfunk meist erst durch einen eigenen Test geprüft werden.

Neben Dach- und Maststandorten suchen die Mobilfunkunternehmen auch nach zentral gelegenen Flächen für sogenannte Kleinzellen (Small Cells). Diese werden zum Beispiel an Fassaden oder vorhandene Werbeflächen angebracht und benötigen weniger als 1 m² Fassadenfläche.



WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?



Geeignet für die Errichtung eines Mobilfunksenders sind:

- ☑ bestehende Gebäude
- ☑ hohe Türme
- ☑ Schornsteine
- ☑ Standort sollte im besten Fall über einen Stromanschluss verfügen
- ☑ Standort sollte in der Nähe einer bestehenden Glasfaserinfrastruktur sein
- ☑ Standort muss statisch geeignet sein (Station muss dort so geplant und errichtet werden können, dass alle baurechtlichen und immissionschutzrechtlichen Bestimmungen erfüllt werden können)

Die Prüfung dieser Voraussetzungen übernimmt der Netzbetreiber!



WER KÜMMERT SICH UM DIE GENEHMIGUNGEN?

Im Vorfeld der Errichtung eines Funkstandortes finden Abstimmungsgespräche zwischen den Mobilfunknetzbetreibern und der zuständigen Kommune statt. Ziel dieser Abstimmungen ist es, möglichst ein Einvernehmen bei der Auswahl des geplanten Standortes zu erzielen. Das Mobilfunkunternehmen kümmert sich um die konkrete Bauplanung, alle baurechtlichen Genehmigungen ebenso wie um die Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur. Diese ist das für den Immissionsschutz am Standort maßgebliche Dokument. Für den Standortvermieter entsteht dadurch kaum Aufwand. Allerdings sollte er sich in die Planungsphase einbringen, da sich Nutzungseinschränkungen für kleinere Areale seines Objektes ergeben können.

SIND DIE ANLAGEN SICHER?

Ja, die Mobilfunktechnik wird in Deutschland sicher betrieben. Die Bundesimmissionsschutzverordnung (26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, 26. BImSchV) beinhaltet Regelungen und Grenzwerte zum Schutz und zur Vorsorge vor möglichen Gesundheitsrisiken durch elektromagnetische Felder. Damit wird die Sicherheit für Mensch und Umwelt im Umfeld von Mobilfunksendeanlagen gewährleistet.

Als Nachweis für die Einhaltung der in der 26. BImSchV festgelegten Grenzwerte erteilt die Bundesnetzagentur (BNetzA) für jeden Mobilfunkstandort eine individuelle Standortbescheinigung (StoB). In der StoB werden für die jeweilige Anlage Sicherheitsbereiche festgelegt, außerhalb



derer diese Grenzwerte sicher eingehalten sind.

Die Sicherheitsbereiche stellen den Immissionsschutz auch im Falle maximaler Anlagenauslastung sicher. Die tatsächlichen Immissionen liegen an Aufenthaltsorten von Menschen weit unter diesen Betriebsbedingungen, weil sowohl Basisstation als auch Endgerät die jeweils eingesetzte Sendeleistung in Abhängigkeit und der benötigten Qualität bzw. Datenrate selbstständig regulieren.

WELCHE REGELUNGEN GIBT ES FÜR ARBEITEN IN UNMITTELBARER DER NÄHE DER ANTENNEN?

Wie üblich gibt es für den Arbeitsschutz geringere Einschränkungen als für die Allgemeinbevölkerung. Müssen jedoch in unmittelbarer Nähe der Antennen Arbeiten ausgeführt werden, liefern die Mobilfunkanbieter die Informationen zu, die benötigt werden, um den Standards des Arbeitsschutzes vor Ort gerecht zu werden. Dazu nehmen die Anbieter u.a. entsprechende Kennzeichnungen vor. Die Details dazu sind in der Arbeitsschutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern geregelt. [1]





WIE HOCH IST DIE MIETZAHLUNG FÜR EINEN MOBILFUNK-STANDORT?

Wie hoch die Miete ist hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Wie bei Immobilien hängt die Höhe der Miete vom genauen Standort und vom konkreten Nutzungsumfang ab.



WIE LANGE LAUFEN DIE MIETVERTRÄGE?

Die Mobilfunkunternehmen sind an langfristigen Mietverträgen interessiert. Die Laufzeiten liegen in der Regel oberhalb von 10 Jahren, da sich erst mit längeren Laufzeiten die Kosten für einen Mobilfunkstandort amortisieren. Damit haben sowohl Sie als auch die Unternehmen langfristige Planungssicherheit.

[1] https://www.gesetze-im-internet.de/emfv/BJNR253110016.html



WO GIBT ES WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN?

Informationen zur Mobilfunktechnik, zu den Genehmigungsverfahren und zum Immissionsschutz finden Sie hier:
www.informationszentrum-mobilfunk.de

Unter info@informationszentrum-mobilfunk.de beantworten wir gerne Ihre Fragen.

INFORMATIONSZENTRUM-
MOBILFUNK.DE

E-Mail: info@informationszentrum-mobilfunk.de
Web: www.informationszentrum-mobilfunk.de

Herausgeber

Lichtblick Kommunikation
Dr. Margarete Steinhart
c/o komFOUR
Herzog-Carl-Straße 4
73760 Ostfildern

Bildmaterial:
Informationszentrum Mobilfunk, Adobe Stock

Stand: Mai 2022